

## NIEDERSCHRIFT der 43. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 07.05.2020, 20.00 Uhr,  
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,  
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

### Weiters anwesend:

BM-Stv. Gerhard Schermer  
GR Guido Bucher  
GV Sebastian Bucher  
GR Erich Bürger  
GR Johann Haselsberger  
GR Hannes Hechenberger  
GR Wolfgang Kaufmann  
GR Thomas Niederstrasser  
GR Gert Oberhauser  
GV Gerhard Pohl  
GR DI Johannes Salvenmoser  
GR MMag. Herbert Schachner  
GR Alexandra Sollerer  
GR Josef Werlberger

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

### Abwesend:

-

## Tagesordnung

1. Genehmigung des 42. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Straßeninteressentschaft Ranhartweg - Gemeindeanteil laufende Kosten
4. Weginteressentschaft Lierstätterweg - Gemeindeanteil laufende Kosten
5. Rechnungsabschluss 2019
6. Änderung der Flächenwidmung, Gp. 425/20 in Wohngebiet, Mag. Walter Bichler
7. Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend die Gp. 425/20, Mag. Walter Bichler
8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages (Wasserfassung und Gehen- und Fahren) betreffend die Gp. 756/3 und 758/1, Angelika Achorner
9. Abschluss eines Bürgerschaftsvertrages betreffend die Kreditzusage der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877 vom 03.03.2020 für die Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & CoKG
10. Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Ellmau betreffend die Gp. 1604/15, Barbara Jud
11. Neubesetzung diverser Ausschüsse aufgrund des Mandatsverzichts von GR-Ersatz Emil Unterrainer

12. Neubau Brücke Bereich künftiges Personalhaus Steinerner Tisch - Information und Beratung (Grundsatzbeschlussfassung) hinsichtlich der Beteiligung an den Planungs- und Baukosten
  13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  14. Vertrauliches
    - 14.1. Genehmigung des nicht-öffentlichen Protokolls der 42. Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020
    - 14.2. Information und Beratung zum Projekt "Faistenbichl - Fußgängerweg Bergdoktorhaus"
    - 14.3. Anfragen und Allfälliges
- 

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Der Gemeinderat ist vollständig anwesend. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt 14. gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den Tagesordnungspunkt 14. gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

### **öffentlicher Teil**

#### **ad 1.) Genehmigung des 42. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Schriftlich wurden dazu vorab keine Änderungswünsche beim Gemeindeamt eingebracht.

### **Beschluss**

Das öffentliche Protokoll der 42. Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020 wird mit 14:1 Stimmen (1 Enthaltung, nämlich GR Gert Oberhauser, weil dieser in der 42. Sitzung nicht anwesend war) genehmigt.

#### **ad 2.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

- **Wasserversorgungsverband Ellmau-Going a.W.K.:**

GR Hannes Hechenberger berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses des Wasserversorgungsverbands Ellmau-Going a.W.K. vom 10.03.2020.

Bei dieser Sitzung wurde einerseits die Kassa für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 10.03.2020 geprüft.

Andererseits wurde der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 begutachtet.

Die Belegprüfung sowie die Überprüfung der Jahresrechnung 2019 ergaben keine Mängel und keine Auffälligkeiten.

Abschließend bedankt sich GR Hannes Hechenberger noch bei den beiden Finanzverwaltern Stefan Granegger und Nikolaus Gruber für die einwandfreie Buchführung.

- **Verkehrsausschuss:**

BM-Stv. Schermer bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, welche Straßen im Jahr 2020 zum Neuasphaltieren bzw. zum Ausbessern vorgesehen wurden und er nennt dazu

1. Marchstraße komplett mit Unterbau auf 2 Etappen (2020 und 2021);
2. im Bereich Auwald wird die fehlende Deckschicht aufgebracht;
3. ausgebessert werden soll auch der Radweg entlang der B178 im Bereich der Unterführung Wald;
4. Recyclinghof;
5. Austraße Bereich Recyclinghof bis Weißachbrücke (erst Herbst 2020);

Für Regiearbeiten stünden dann außerdem noch EUR 20.000,00 bis EUR 25.000,00 zur Verfügung.

- **Bericht des Bürgermeisters:**

1. Der Bürgermeister erinnert als Erstes daran, dass Gemeinderat-Ersatzmitglied Christian Aschbacher verstorben ist. Sodann wird für den Verstorbenen eine Gedenkminute abgehalten.  
Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Gemeinde anstelle der Spende eines Kranzes eine Spende von EUR 100,00 an den Sozialsprengel überwiesen hat. Auch berichtet der Bürgermeister davon, dass mit der Witwe besprochen wurde, dass vielleicht noch eine Gedenkfeierlichkeit zusammen mit der Feuerwehr für den Verstorbenen abgehalten wird.
2. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass es jüngst zu einem Treffen mit Herrn DI Wagner im Gemeindeamt gekommen ist. Gegenstand dieser Besprechung war die Präsentation des ersten Konzeptentwurfs für das „Entwässerungsprojekt Dorfzentrum“, welches ua. Grundlage für die künftige Gestaltung der Begegnungszone darstellt. Der Bürgermeister erwähnt in diesem Zusammenhang, dass es sich hierbei um ein sehr aufwändiges Projekt handelt, bei dem sehr viele Daten im Vorfeld zu erheben sind. Dem Gemeinderat stellte er abschließend eine eigene Gemeinderatssitzung zu dieser Thematik in Aussicht.
3. Sodann berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, wie seitens der Gemeinde die letzten Wochen im Rahmen der Coronakrise bewältigt wurden. Er selbst möchte der Bevölkerung Dank dafür aussprechen, dass sich diese so vorbildhaft an die Verkehrsbeschränkungen gehalten hat. Auch konnte er in dieser Zeit feststellen, dass die Hilfsbereitschaft unter den Bürgern sehr groß war.

Die Coronabeschränkungen haben letztlich auch zu einem eingeschränkten Betrieb des Gemeindeamtes geführt. Das selbige galt zunächst auch für den Bauhof und nach wie vor für den Kindergarten und die Volksschule. Schritt für Schritt wechselt man nun wieder in den Normalbetrieb zurück.

Der Bürgermeister selbst befürchtet, dass die Arbeitslosigkeit durch die Krise verstärkt wird. Auch fürchtet er für das Jahr 2020 einen Einbruch des Tourismus, was für diverse Branchen im Ort und der Region negative Auswirkungen haben wird.

Inwieweit sich die Krise negativ auf die Finanzen der Gemeinde selbst auswirken wird, ist aktuell noch nicht absehbar.

### **ad 3.) Straßeninteressentschaft Ranhartweg - Gemeindeanteil laufende Kosten**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Straßeninteressentschaft Ranhartweg vom 03.03.2020 (Beilage) für das Jahr 2019.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt einstimmig die Übernahme des Gemeindeanteils in Höhe von EUR 3.972,99 für das Jahr 2019.

### **ad 4.) Weginteressentschaft Lierstättweg - Gemeindeanteil laufende Kosten**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Weginteressentschaft Lierstättweg vom 20.02.2020 (Beilage) für das Jahr 2019.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt einstimmig die Übernahme des Gemeindeanteils in Höhe von EUR 2.242,35 für das Jahr 2019.

### **ad 5.) Rechnungsabschluss 2019**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an BM-Stv. Gerhard Schermer. Das Mandat des Bürgermeisters wird während dieses Tagesordnungspunktes durch GR-Ersatz Anton Bellinger ausgeübt. Der Bürgermeister verweilt zur Berichterstattung und zur Beantwortung von Fragen zunächst im Sitzungssaal.

Erwähnt wird, dass der Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 2. März 2020 sich mit der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses inhaltlich auseinandergesetzt und ihn für nachvollziehbar erachtet hat. Mängel sind nicht aufgefallen.

Vom Finanzverwalter Nikolaus Gruber wird eine Zusammenstellung der Jahresrechnung 2019 (Beilage) an alle Gemeinderäte ausgehändigt und wird er sodann vom Bürgermeister-Stellvertreter um Präsentation des Rechnungsabschlusses gebeten.

Durch den Finanzverwalter Nikolaus Gruber werden die Zahlen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Haushaltes erläutert. Erläutert werden auch die Schulden der Gemeinde samt dem Verschuldungsgrad. Abschließend gibt er noch eine Übersicht über die vorhandenen Haftungsübernahmen der Gemeinde sowie über die einzelnen außerordentlichen Vorhaben und die einmaligen Ausgaben des Jahres 2019.

GR Erich Bürger erkundigt sich zur Höhe der Abrechnung des Ankauf des Maikircherparks und verweist auf die seinerzeit vereinbarten EUR 100.000,00, die als Ersatz für die dem Verkäufer bereits angefallenen Planungskosten zugesagt wurden.

Dazu gibt der Bürgermeister Auskunft, dass sich die Abwicklung des Kaufgeschäfts letztlich als komplexer herausgestellt hat, als zunächst vermutet. Vor allem die Steuerbelastung hat

sich enorm ausgewirkt. Aber auch die Kosten für die Abwicklung des Geschäfts durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei.

GR DI Hannes Salvenmoser hinterfragt die Höhe des Verwaltungsaufwandes und worauf dieser zurückzuführen ist.

Der Finanzverwalter beauskunftet dazu, dass für die Höhe des Verwaltungskostenaufwandes eine Reihe von Positionen verantwortlich sind. Und er nennt dazu beispielsweise die hohen Schneeräumungskosten aus dem Vorjahr. Kostenrelevant spiegelt sich aber auch die Körperschaftsteuer für die Beteiligungen der Gemeinden wieder. Auch die Instandhaltungskosten der Gemeindestraßen, Wege und Brücken. Betont wird, dass Personalkosten hier nicht darunterfallen.

Weitere Fragen seitens der Gemeinderäte erfolgen nicht.

Erwähnt wird gegenüber dem Gemeinderat, dass der Überprüfungsausschuss sich in seiner Sitzung nicht nur mit der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses auseinandergesetzt hat, sondern insbesondere auch mit den Ausgabenüberschreitungen über EUR 7.300,00 und den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag über EUR 25.000,00.

Sodann verlässt der Bürgermeister den Raum auf Bitte des Bürgermeister-Stellvertreters.

BM-Stv. Schermer richtet nun erneut die Frage an die Gemeinderäte, ob zur Jahresrechnung 2019 noch Fragen bestehen, die in Abwesenheit des Bürgermeisters besprochen werden sollen. Das ist nicht der Fall.

Sodann erfolgen nachstehende Beschlussfassungen:

### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt mit 15:0 Stimmen den Rechnungsabschluss 2019 mit folgenden Summen:

Gesamteinnahmen ordentlicher Haushalt	€ 9.308.745,53
Gesamteinnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 272.203,39
Gesamteinnahmen o. und ao. Haushalt	€ 9.580.948,92
Gesamtausgaben ordentlicher Haushalt	€ 9.190.330,13
Gesamtausgaben außerordentlicher Haushalt	€ 272.203,39
Gesamtausgaben o. und ao. Haushalt	€ 9.462.533,52
Rechnungsergebnis ordentlicher Haushalt	€ 118.415,40
Rechnungsergebnis außerordentlicher Haushalt	€ 0,--
Rechnungsergebnis o. und ao. Haushalt	€ 118.415,40

### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen die für das Rechnungsjahr 2019 noch nicht beschlossenen Ausgabenüberschreitungen über EUR 7.300,00 zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen für das Rechnungsjahr 2019 die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag über EUR 25.000,00 zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau erteilt mit 15:0 Stimmen dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO die Entlastung.

Der Bürgermeister Stellvertreter bedankt sich beim Gemeinderat, bittet den Bürgermeister wieder in den Sitzungssaal herein und übergibt ihm den Vorsitz.

Auch der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und die ihm erteilte Entlastung.

**Exkurs zur aktuellen Situation aufgrund der Coronapandemie und den allfällig damit verbundenen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:**

Aufgrund der die letzten Monate andauernden Coronapandemie möchte der Bürgermeister mit dem Gemeinderat zu dieser Thematik einen kurzen Gedankenaustausch vor allem in Hinblick auf die sich möglicherweise für die Gemeinde ergebenden finanziellen Auswirkungen durchführen. Da in der gegenständlichen Sitzung die beiden Finanzverwalter anwesend sind, können auch diese ihre Sicht der Dinge zu dieser Diskussion beitragen.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat hierzu, dass er sich im Vorfeld zu dieser Sitzung bereits mit den Finanzverwaltern in dieser Angelegenheit besprochen hat. Grundsätzlich ist es äußerst schwierig und noch zu früh sagen zu können, wie sich die durch die verordneten Verkehrsbeschränkungen der Regierung bedingte Wirtschaftskrise auf die Gemeindefinanzen auswirken wird. Sicher ist, dass jene Einnahmen der Gemeinde, die von der Wirtschaft des Ortes bzw. der Betriebe abhängig sind, beeinträchtigt werden sein können und er nennt dazu insbesondere die Kommunalsteuer und die Einnahmen aus Wasser und Kanal.

Der Bürgermeister kann dem Gemeinderat berichten, dass aktuell noch keine Auswirkungen im Haushalt spürbar sind. Die vorliegenden Zahlen vom April wären diesbezüglich noch nicht aussagekräftig.

Bisher gab es – wie der Bürgermeister berichtet - nur vereinzelt Ansuchen um Stundung von Abgaben. Diese werden nach den abgabenrechtlichen Vorschriften seitens des Amtes auch gewährt. Festzuhalten ist allerdings, dass sich diese Ansuchen in Grenzen halten.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass das Land Tirol sehr darauf bedacht ist durch diverse Unterstützungsmaßnahmen die Wirtschaft in den Gemeinden aufrecht zu erhalten. Hierzu wurde seitens der Landesregierung ein Hilfsfonds über EUR 70 Millionen geschnürt. Durch die Gemeinden und die Gemeindeverbände können für Vorhaben, die sich bereits in Umsetzung befinden bzw. die für das Jahr 2020 geplant sind zusätzliche Förderungsbeträge beantragt werden. Durch das Gemeindeamt werden auch bereits entsprechende Ansuchen vorbereitet. Der Bürgermeister betont, dass bereits zugesagten Förderungen des Landes aufrecht bleiben und verweist er in diesem Zusammenhang ua. auf den geplanten Kindergartenneubau.

GR Gert Oberhauser rechnet damit, dass die Auswirkungen der Coronakrise auch im Jahr 2021 noch deutlich spürbar sein werden.

Diskutiert wird kurz die Frage, ob wie sich die Kurzarbeit auf die Kommunalsteuer auswirkt.

Mitgeteilt wird, dass bisher um die EUR 42.000,00 der neuen Freizeitwohnsitzabgabe einbezahlt wurden.

Es folgt sodann eine allgemeine Diskussion.

In den Raum gestellt wird die Bildung eines Gremiums, das sich mit möglichen Strategien und Szenarien auseinandersetzen soll.

Als ein solches Gremium wird beispielsweise der Überprüfungsausschuss vorgeschlagen. Es wird aber auch die Idee in den Raum gestellt, dass ein solches Gremium aus den Obleuten der jeweiligen Ausschüsse gebildet werden soll.

Einige Gemeinderäte empfinden diesen Schritt aktuell noch als verfrüht.

GR Gert Oberhauser will sichergestellt wissen, dass die Gemeinde in der Krisensituation nun besonders bedacht mit ihren Ausgaben umgeht.

Vorgeschlagen wird, dass man in der nächsten Gemeinderatssitzung im Juni vielleicht schon einen besseren Überblick über die Situation hat und auch aussagekräftigere Zahlen und dass man in dieser Sitzung dann eine 1. Terminfixierung und Installation eines solchen Gremiums vornimmt.

Für GR Gert Oberhauser ist das zu spät. Er wünscht sich so schnell wie möglich eine entsprechende Beratung. Dazu möchte er gerne nachstehenden Satz wortwörtlich in der Sitzungsniederschrift protokolliert haben:

*„Die finanzielle Lage wegen Corona soll so schnell wie möglich angesehen werden, da ansonsten relevante Investitionen verschoben werden müssen.“*

Diskutiert wird abschließend auch, welche Folgen sich ergeben könnten, sollten die Grenzen zu den Nachbarländern nicht geöffnet werden.

#### **ad 6.) Änderung der Flächenwidmung, Gp. 425/20 in Wohngebiet, Mag. Walter Bichler**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des Herrn Mag. Bichler, der sich gerne auf dem Grundstück 425/20 ein Eigenheim schaffen möchte. Dazu wird dem Gemeinderat durch den Bürgermeister weiters der Ordnungsplan zu gegenständlicher Änderung der Flächenwidmung gezeigt. Auch liegt hiezu eine positive Stellungnahme der WLW vor.

Der Bürgermeister erwähnt zudem, dass diese Widmungssache bereits dem Raumordnungsausschuss im Vorfeld zur Kenntnis gebracht und von dem Gremium beraten wurde.

Abschließend wird durch den Bürgermeister erläutert, dass es sich bei der Grundparzelle 425/20 um eine „z-Fläche“ handelt und dass sich Herr Mag. Bichler mit den Raumordnungskriterien der Gemeinde Ellmau einverstanden erklärt hat.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 18.3.2020, mit der Planungsnummer 509-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich 425/20 KG 83004 Ellmau durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vor:

*Umwidmung*

*Grundstück 425/20 KG 83004 Ellmau*

*rund 545 m<sup>2</sup>*

*von Freiland § 41*

*in*

*Wohngebiet § 38 (1)*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ad 7.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend die Gp. 425/20, Mag. Walter Bichler**

Der Bürgermeister erläutert, dass in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 6. der Abschluss eines Raumordnungsvertrages steht. Gegenständlich handelt es sich um den Raumordnungsvertrag für z-Flächen.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vertrag dem Widmungswerber übermittelt wurde, er darüber rechtsbelehrt wurde und er sich zum Abschluss dieser Vereinbarung bereit erklärt hat.

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen den Abschluss des Raumordnungsvertrages für z-Flächen mit Herrn Mag. Walter Bichler betreffend das Grundstück Nr. 425/20, KG 83004 Ellmau.

**ad 8.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages (Wasserversorgung und Gehen- und Fahren) betreffend die Gp. 756/3 und 758/1, Angelika Achorner**

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass Frau Angelika Achorner Eigentümerin des sogenannten „Ranharthofes“ ist und die Wasserversorgung für diesen sowie die dazugehörige Alm samt Stall schon seit Jahrzehnten über eine Quelfassung im Gemeindewald auf Gst. Nr. 758/1 sichergestellt ist. Frau Achorner ist nunmehr an die Gemeinde herangetreten, weil sie die bestehende Quelfassung erneuern muss. Weiters würde sie gerne eine 2. Quelle zusätzlich fassen.

Eine Dienstbarkeitsvereinbarung bestand bisher nicht. Seitens des Amtsleiters wurde deswegen eine solche eingefordert. Vereinbart wurde mit Frau Achorner, dass die Dienstbarkeitsvereinbarung von der Gemeinde bezahlt wird und im Gegenzug durch die Dienstbarkeitsberechtigte ein Forstweg in Richtung der Quellen auf ihre Kosten errichtet wird.

Der Umfang des Wasserbezugs wurde dahingehend eingeschränkt, dass dieser nur im derzeit notwendigen Ausmaß für die genannte Hofstelle und die Almhütte samt Stall vorgenommen werden darf. Weiters hat sich die Gemeinde in dem Vertrag das Recht gesichert, dass sie bei Bedarf ebenfalls auf diese Quellen zugreifen darf, jedoch nur soweit, als dass hiedurch die notwendige Wasserversorgung der Dienstbarkeitsberechtigten dadurch nicht eingeschränkt wird.

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt einstimmig dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages (Dienstbarkeit der Wasserversorgung auf Gst. Nr. 758/1 und des Gehens und Fahrens auf Gst. Nr. 756/3 und 758/1) mit Frau Angelika Achorner zuzustimmen.

**ad 9.) Abschluss eines Bürgschaftsvertrages betreffend die Kreditzusage der Sparkasse Kufstein Tiroler Sparkasse von 1877 vom 03.03.2020 für die Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & CoKG**

Der Bürgermeister erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass man den Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 zu Tagesordnungspunkt 6. über die geplante Umsetzung des Siemens Energiekosteneinsparungskonzeptes für das Kaiserbad Ellmau informiert hat und darüber beraten wurde.

Der Bürgermeister ruft weiters in Erinnerung, dass zunächst für die Finanzierung zwei Finanzierungsmodelle in Frage kamen. Einerseits wäre es möglich gewesen eine Finanzierung über Siemens direkt abzuwickeln. Andererseits gab es die Möglichkeit einer Fremdgeldfinanzierung über ein Kreditinstitut. Nachdem insgesamt 3 Kreditangebote von namhaften Banken eingeholt wurden, hat sich gezeigt, dass die Finanzierung über Siemens letztlich teurer ausfallen würde. Es wurde deshalb das günstigste Kreditangebot, welches die Sparkasse Kufstein gelegt hat, durch die Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Ges.m.b.H. & CoKG angenommen. Insgesamt wird eine Summe von EUR 700.000,00 aufgenommen. Die Finanzierung funktioniert im Detail nun in der Form, dass die Hälfte, nämlich EUR 350.000,00, über einen variablen Kredit aufgenommen werden und die andere Hälfte über einen fixen Kredit. Hierfür sind jeweils 2 Kreditverträge zu beschließen. Des Weiteren fordert die Bank eine Haftungsübernahme durch die Gemeinde für jeden Kredit in Form einer Bürgschaft, sodass auch der Abschluss von zwei Bürgschaftsverträgen erforderlich ist.

GV Gerhard Pohl erkundigt sich, weshalb eine Bürgschaft seitens der Gemeinde notwendig ist, denn er sieht eine solche Haftungsübernahme sehr kritisch. Da die Gemeinde 100%-Eigentümer der Gesellschaft ist, müsste dies seiner Ansicht nach für die Bank genügen.

Der Amtsleiter informiert den Gemeinderat, dass er vorab mit Herrn Christian Atzl von der Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein in dieser Angelegenheit in Kontakt getreten ist. Dies im Hinblick darauf, dass die Gemeindeaufsicht die Haftungsübernahme letztlich gemäß der Tiroler Gemeindeordnung genehmigen muss.

Die Gemeindeaufsicht hat die Haftungsübernahme aufgrund der aktuellen Finanzkraft der Gemeinde Ellmau für grundsätzlich möglich erachtet. Sie weist jedoch darauf hin, dass sie Haftungsübernahmen generell kritisch betrachtet. Weiters stellt die Gemeindeaufsicht die Frage in den Raum, ob die beabsichtigte Projektierung, insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Coronapandemie und den damit verbundenen finanziellen Einbußen, wirklich notwendig ist. Abschließend wies die Gemeindeaufsicht darauf hin, dass bei der künftigen Beurteilung der Finanzkraft der Gemeinde die gegenständliche Fremdgeldfinanzierung – auch wenn sie formal über die Kaiserbadbetreibergesellschaft aufgenommen wird – faktisch miteinfließen wird und dass sich dies bei der Finanzierung und Machbarkeit künftiger gemeindeeigener Projekte dementsprechend auch auswirken wird.

Sodann werden die nachstehenden Beschlüsse gefasst:

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen, dass die Gemeinde Ellmau als Bürge dem Abschluss des zwischen der Sparkasse Kufstein und der Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Ges.m.b.H. & CoKG vereinbarten flexiblen Kreditvertrages (Konto IBAN AT66 2050 6077 0722 3181) in der Höhe von EUR 350.000,00 und einem Zinssatz für die erste Zinsperiode von 0,3700 % p.a., welcher in 24 halbjährlichen Pauschalraten in Höhe von je EUR 14.914,00, beginnend am 30.05.2020, zurückzuzahlen ist, zustimmt.

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen, dass die Gemeinde Ellmau als Bürge dem Abschluss des zwischen der Sparkasse Kufstein und der Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Ges.m.b.H. & CoKG vereinbarten fixen Kreditvertrages (Konto IBAN

AT88 2050 6077 0722 3173) in der Höhe von EUR 350.000,00 und einem Sollzinssatz von 0,5900 % p.a., welcher in 24 halbjährlichen Pauschalraten in Höhe von je EUR 15.113,00, beginnend am 30.05.2020, zurückzuzahlen ist, zustimmt.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:1 Stimmen dem Abschluss einer Haftungsübernahme in Form einer Bürgschaft betreffend den Kreditvertrag Konto IBAN AT66 2050 6077 0722 3181 in Höhe von EUR 350.000,00 durch die Gemeinde Ellmau zuzustimmen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:1 Stimmen dem Abschluss einer Haftungsübernahme in Form einer Bürgschaft betreffend den Kreditvertrag Konto IBAN AT88 2050 6077 0722 3173 in Höhe von EUR 350.000,00 durch die Gemeinde Ellmau zuzustimmen.

#### **ad 10.) Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Ellmau betreffend die Gp. 1604/15, Barbara Jud**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen (E-Mail vom 20.03.2020, Beilage) der Frau Barbara Jud. Angemerkt wird, dass es sich tatsächlich um ein Wiederkaufsrecht handelt und die Antragstellerin in ihrem Ansuchen fälschlich von einem Vorkaufsrecht spricht.

GV Gerhard Pohl erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 29 TGO für befangen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:0 Stimmen der Löschung des zu Gunsten der Gemeinde Ellmau in der Grundbuchseinlage EZ 746 unter der C-LNr. 1 einverleibten Wiederkaufsrechts zuzustimmen.

#### **ad 11.) Neubesetzung diverser Ausschüsse aufgrund des Mandatsverzichts von GR-Ersatz Emil Unterrainer**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den schriftlich beim Gemeindeamt eingebrachten und an ihn adressierten Mandatsverzicht von GR-Ersatz Emil Unterrainer (Ellmauer Volksliste), der zwischenzeitlich in Rechtskraft erwachsen ist.

Der Bürgermeister erläutert weiters, dass GR-Ersatz Emil Unterrainer in diversen Ausschüssen entweder als Mitglied oder als Ersatzmitglied tätig war. Durch sein nunmehriges Ausscheiden müssen deshalb jene Ausschüsse, in denen er mit einer Funktion stellig gemacht war, neu besetzt werden.

Sodann gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Ellmauer Volksliste gem. § 83 Tiroler Gemeindewahlordnung Infolge des Ausscheidens von GR-Ersatz Emil Unterrainer die nachstehenden Mitglieder und Ersatzmitglieder namhaft macht und sich die Besetzung der Ausschüsse durch sie nun neu wie folgt darstellt:

**1. Bauausschuss:**

Funktion	Name	Vorname	Titel
Obmann	Salvenmoser	Johannes	DI
Obmann-Stv.	Bucher	Guido	
MG	Werlberger	Josef	
Ersatz f. Obmann	Bucher	Sebastian	
Ersatz f. Obmann Stv.	Bellinger	Anton	
Ersatz f. MG	Arnold	Simon	

**2. Raumordnungsausschuss:**

Funktion	Name	Vorname	Titel
Obmann	Manzl	Nikolaus	
Obmann-Stv.	Bucher	Sebastian	
MG 1	Salvenmoser	Johannes	DI
MG 2	Bucher	Guido	
Ersatz f. Obmann	Sollerer	Alexandra	
Ersatz f. Obmann Stv.	Schachner	Herbert	MMag.
Ersatz f. MG 1	Werlberger	Josef	
Ersatz f. MG 2	Bellinger	Anton	

**3. Verkehrsausschuss:**

Funktion	Name	Vorname	Titel
MG 2	Manzl	Nikolaus	
MG 1	Bucher	Sebastian	
Obmann-Stv.	Schachner	Herbert	MMag.
MG 3	Sollerer	Alexandra	
Ersatz f. MG 1	Bucher	Guido	
Ersatz f. MG 2	Salvenmoser	Johannes	DI
Ersatz f. Obmann Stv.	Bellinger	Anton	
Ersatz f. MG 3	Arnold	Simon	

**4. Ausschuss Soziales, Kultur, Vereine und Sport:**

Funktion	Name	Vorname	Titel
Obfrau	Sollerer	Alexandra	
Obfrau-Stv.	Schachner	Herbert	MMag.
MG 1	Bellinger	Anton	
Ersatz f. Obfrau	Bucher	Guido	
Ersatz f. Obfrau Stv.	Arnold	Simon	
Ersatz f. MG 1	Werlberger	Josef	

**5. Ausschuss Wirtschaft, Tourismus, Kaiserbad:**

Funktion	Name	Vorname	Titel
MG 1	Bucher	Guido	
MG 2	Salvenmoser	Johannes	DI
MG 3	Sollerer	Alexandra	
MG 4	Bellinger	Anton	
Ersatz f. MG 1	Bucher	Sebastian	
Ersatz f. MG 2	Werlberger	Josef	
Ersatz f. MG 3	Schachner	Herbert	MMag.
Ersatz f. MG 4	Arnold	Simon	

**6. Überprüfungsausschuss:**

Funktion	Name	Vorname	Titel
MG 1	Werlberger	Josef	
MG 2	Sollerer	Alexandra	
MG 3	Schachner	Herbert	MMag.
Ersatz f. MG 1	Salvenmoser	Johannes	DI
Ersatz f. MG 2	Bucher	Guido	
Ersatz f. MG 3	Bucher	Sebastian	

Abschließend erwähnt der Bürgermeister, dass die Namhaftmachung der Mitglieder über ein entsprechend durch die Mehrheit der Mitglieder seiner Gemeinderatspartei (Ellmauer Volksliste) unterfertigtes Schriftstück (Beilage) beim Gemeindeamt eingebracht wurde. Die Besetzung des Überprüfungsausschusses wurde darauf jedoch unterlassen und wird diese vom Amtsleiter nachträglich im Einvernehmen mit der Mehrheit der Mitglieder der Ellmauer Volksliste nachgetragen.

Der Amtsleiter stellt dem Gemeinderat die Übermittlung einer aktualisierten Mitgliederliste der Ausschüsse in Aussicht.

**ad 12.) Neubau Brücke Bereich künftiges Personalhaus Steinerner Tisch - Information und Beratung (Grundsatzbeschlussfassung) hinsichtlich der Beteiligung an den Planungs- und Baukosten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister den Gemeinderat darüber, dass dem Bauträger des künftigen „Personalhaus Steinerner Tisch“ in der jüngeren Vergangenheit wegen dem Neubau der in diesem Bereich gelegenen desolaten Weißachgrabenbrücke eine Kostenbeteiligung für deren Neuerrichtung durch die Gemeinde in Aussicht gestellt wurde. Unverbindlich verblieben ist man zuletzt in der Weise, dass der Bauträger 50% der Errichtungskosten für das Brückenbauwerk sowie 50% für die notwendige Verlegung der Straße in diesem Bereich zu bezahlen hat. Die anderen 50% würde die Gemeinde tragen, wobei hievon wiederum 25% auf die neu zu gründende Straßeninteressentschaft entfallen sollen, sodass letztlich die Kostenbelastung für die Gemeinde 25% beträgt.

GR Johann Haselsberger erkundigt sich, ob das Land Tirol. Ländlicher Raum, keine Kosten beisteuert. Dazu meint der Bürgermeister, dass dies nicht der Fall ist, da es sich hier um keine Landwirtschaft bzw. um keine Hofzufahrt handelt.

Angeschnitten werden sodann die Kosten. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass der Gemeinde aktuell nur die Angebote für die Brücken- und die Straßenplanung vorliegen. Konkrete Kosten für das Brückenbauwerk liegen noch nicht vor, doch vermeint sich der Bürgermeister an ein früheres Angebot über EUR 110.000,00 zu erinnern.

GV Pohl gibt zu bedenken, dass die Frage der Kostenbeteiligung gegenständlich sehr seriös zu beraten sein wird, da sie letztlich auch eine Vorbildwirkung für Kostenbeteiligungen an anderweitigen Projekten haben kann.

BM-Stv. Gerhard Schermer kann sich eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an dem Brückenbauwerk mit 50% vorstellen. Die Verlegung der Straße erachtet er allerdings als Angelegenheit des Bauträgers.

Generell diskutiert werden im Gemeinderat die Folgewirkungen.

### **Grundsatzbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:1 Stimmen sich an den Planungskosten sowohl des Brückenbauwerks als auch der Straßenverlegung zu 50% zu beteiligen. An den Baukosten für das Brückenbauwerk beteiligt sich die Gemeinde Ellmau ebenfalls zu 50% bei Baukosten bis maximal EUR 100.000,00. An den Kosten für die Verlegung der Straße beteiligt sich die Gemeinde Ellmau nicht.

### **ad 13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- Der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat die Anfrage des Bauhofleiters betreffend der weiteren Handhabung der Brücke über den Wimbach im Bereich Kaiserbad, Biedring, vor. Unklar ist hier insbesondere, ob die Brücke geöffnet werden soll oder zu sperren ist. Im letzten Jahr wurde infolge der Entscheidung des Gemeinderates die Sperre der Brücke veranlasst. Die Sperre wurde zwischenzeitlich jedoch durch einen Unbekannten wieder entfernt. Auch steht die Frage im Raum, ob die Brücke durch eine Neue ersetzt werden soll.

Einig ist man sich im Gemeinderat insoweit, als dass ein Fußgängerübergang bzw. auch ein Radübergang gewährleistet werden sollte. Sofern die Brücke aktuell einsturzgefährdet ist, so muss sie gesperrt werden bis entweder eine Neue errichtet wird oder diese endgültig abgebrochen wird.

Hingewiesen wird darauf, dass zuletzt beschlossen wurde, dass sich der Bauhofleiter über eine möglichst kostengünstige Variante einer Neuerrichtung informieren und dies auch in Abklärung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung geschehen soll. Idealerweise wird eine unbürokratische und einfache Lösung angestrebt. Der Bürgermeister weist abschließend darauf hin, dass - sofern kein Neubau kommen sollte - in letzter Konsequenz die Brücke zu beseitigen sein wird.

Der Bürgermeister-Stellvertreter stellt sich zur Betreuung dieser Angelegenheit zur Verfügung.

- GR Erich Bürger informiert sich über den neuen Spielplatz im Kapellenpark. Der Bürgermeister beaufkumtet hiezu, dass dieser 100% vom Tourismusverband organisiert wird. In diesem Zusammenhang regt GR Erich Bürger betreffend den schmalen Zugang in den Kapellenpark / Spielplatz im Bereich des Tennisplatzes an, dass im Rahmen der aktuellen Bauarbeiten hier eventuell Poller überlegt werden sollten, mit deren Hilfe ein Zuparken dieses Zugangs durch Fahrzeuge unterbunden werden könnte.

Abschließend erkundigt sich GR Erich Bürger noch nach dem TAL-Geldern, die von der Landesregierung in Anleihen veranlagt waren und an die jeweiligen Gemeinden ausbezahlt werden sollen.

Entsprechende Auskünfte stellt der Bürgermeister für die nächste Gemeinderatssitzung in Aussicht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht und schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 22:03 Uhr.

### nicht-öffentlicher Teil

#### ad 14.) Vertrauliches

#### ad 14.1.) Genehmigung des nicht-öffentlichen Protokolls der 42. Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020

#### Beschluss

Das nicht-öffentliche Protokoll der 42. Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020 wird mit 14:1 Stimmen (1 Enthaltung, nämlich GR Gert Oberhauser, weil dieser in der 42. Sitzung nicht anwesend war) genehmigt.

#### ad 14.2.) Information und Beratung zum Projekt "Faistenbichl - Fußgängerweg Bergdokterhaus"

#### Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau fasst mit 15:0 Stimmen den Grundsatzbeschluss, dass er Herrn Mag. Hannes Leitner als Eigentümer des Hofes „Hinterschnabl“ zur Realisierung des von ihm beabsichtigten Projekts „Umbau und Bewirtschaftung, Bio-Imkerei Hof Hinterschnabl“ die hierfür notwendige Änderung der Flächenwidmung in Form einer auf das konkrete Projekt zugeschnittenen Sonderflächenwidmung unter der Voraussetzung der Schaffung von insgesamt 25 Parkplätzen (darin enthalten die notwendigen Stellplätze gemäß Stellplatzordnung der Gemeinde Ellmau) in Aussicht stellt.

#### ad 14.3.) Anfragen und Allfälliges

Der Schriftführer:



Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:



Der Vorsitzende:

